



PROTOKOLL 4/2021

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
29. November 2021 in der Veranstaltungshalle „Der Meierhof“, Graf-Salm-Gasse 2, 2304
Orth an der Donau.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,32 Uhr

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender

Vizebgm. Krennwallner Gernot.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hofer DI Martin, Magoschitz Werner.

Gemeinderäte:

Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Metzle Jörg Ing. BSc,
Placho Magdalena, Unger Christian, Unger Doris, Zehetbauer Stefan MSc.

Schriftführerin: AL Ondrovics Renate.

TAGESORDNUNG :

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 06. September 2021
- 2) Prüfbericht vom 04. Oktober 2021
- 3) Nachtragsvoranschlag 2021
- 4) Voranschlag 2022
- 5) Beitritt zum Verein „JA zur S8“
- 6) Straßenbau Solarweg/Spannweidenweg und Glasfaserkabel – Vergabe
- 7) VO Friedhofsgebührenordnung
- 8) Holzverkauf 2021/22
- 9) Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls vom 04. Oktober 2021
- 10) Genehmigung und Unterfertigung Kaufvertrag
- 11) Ansuchen um Ankauf Parz. 348/3
- 12) Bauplatzkaufansuchen Auf der Haide

Tagesordnungspunkte 09) bis 12) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird sich ein Bewerber zu TOP 11) vorstellen.

Zur Sicherheit wird gebeten die geltenden Corona-Regeln einzuhalten.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Hr. Schertler Florian, (Fa. Boombox e.U.) sich und seine Firma vor.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird vorgelegt und verlesen:

„Installierung einer Community Nurse“

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter TOP 13) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

ZU 01) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 06.09.2021

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und von den Gemeinderäten Unger Christian und Unger Doris unterfertigt.

ZU 02) PRÜFBERICHT VOM 04.10.2021

Obfrau GR Placho Magdalena verliest den Bericht der angesagten Prüfung vom 4. Oktober 2021.

Der Bericht wird ohne weitere Anfragen zur Kenntnis genommen.

ZU 03) NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 ist in der Zeit vom 09.11. bis 23.11.2021 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Bgm. Windisch erläutert die wichtigsten Eckdaten. Im Wesentlichen wurde der Soll-Überschuss aus 2019 übernommen bzw. bei den Haushaltskosten, wo es Über- bzw. Unterschreitungen gibt, angepasst.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Nachtragsvoranschlag in allen seinen Teilen zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 04) VORANSCHLAG 2022

Der Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 09.11. bis 23.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Ein Exemplar des Entwurfes wurde an die Fraktionen zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert einige Eckpunkte des Voranschlages 2022.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in allen seinen Teilen zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 05) BEITRITT ZUM VEREIN „JA ZUR S8“

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt einen Zusammenschluss von Gemeinden, Unterstützerinnen und Unterstützern zur Weiterentwicklung des Marchfeldes und dem damit verbundenen Bau der Marchfeld-Schnellstraße S8.

Der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden beträgt mindestens € 100,- pro Jahr. Eine Überzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist je nach Größe und Betroffenheit der Gemeinde erwünscht. Der Verein „Ja zur S8“ ist überparteilich organisiert und vertritt die Interessen der Gemeinden, Wirtschaft, Interessensvertretungen, Anrainer und Pendler.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Beitritt zum Verein „Ja zur S8“ (ZVR 1017477263) zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 06) STRABENBAU SOLARWEG/SPANNWEIDENWEG UND GLASFASERKABEL - VERGABE

Eine Ausschreibung zur Errichtung des Solarweges und Spannweidenweges bis zur Pumpstation wurde von DI Steinbacher Johann durchgeführt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Leyrer+Graf	€ 166.504,84 inkl. USt
Leithäusl GmbH.	€ 178.986,38 inkl. USt
Pittel+Brausewetter	€ 181.652,33 inkl. USt.

GR Metzeler Jörg erläutert dazu, dass im Angebot Granitsteine als Randeinfassung veranschlagt sind. Seiner Meinung nach wären aber Betonsteine ausreichend und damit kann eine Kostenersparnis erlangt werden.

Weiters soll eine E-Ladestation von der Fa. ETU, auf deren Kosten, errichtet werden. Nach Rücksprache mit A1 Telekom könnte ein Glasfaserkabel vom Wasserhaus (Querung Güterweg/Andlersdorferstraße) ins Betriebsgebiet gebracht werden.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag für die Straßenbauarbeiten Solarweg/Spannweidenweg lt. dem vorliegenden Angebot mit € 166.504,84 zu beschließen. Eine Anzahlung von € 100.000,- wird im lfd. Wirtschaftsjahr gegen eine Bankgarantie geleistet.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 07) VO FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Auf Grund von Preissteigerungen der ausführenden Firmen ist eine Anpassung notwendig. Die letztmalige Erhöhung erfolgte im Jahr 2006.

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Mannsdorf an der Donau

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnenwänden und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen (10 Jahre)

- Familiengräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 100,00
- Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 200,00

b) Urnenwand (10 Jahre)

- Urnenkammer für 2 Urnen € 1.200,00
- Urnenkammer für 4 Urnen € 1.600,00

c) Grüfte (30 Jahre)

- Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen € 510,00
- Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.020,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Erdgrabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 660,00
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 275,00
- c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 495,00
- d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft € 495,00
- e) Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand € 165,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis 14 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 408,00.

(4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 13 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Abs. 1 um 25 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,00.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

ZU 08) HOLZVERKAUF 2021/22

Vizebgm. Krennwallner Gernot bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Holzverkauf wie in den Vorjahren vonstattengehen soll. Durch das Eschensterben fällt viel Schadholz an. Die Holzwerber können sich bei Vizebgm. Krennwallner melden. Gleichzeitig wird besprochen, dass die Waldflächen bzw. Windschutzgürtel maschinell zurück geschnitten werden sollen.

ZU 13) INSTALLIERUNG EINER COMMUNITY NURSE

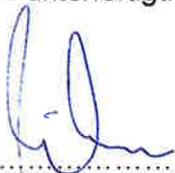
In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Orth an der Donau, Eckartsau, Andlersdorf und Mannsdorf an der Donau soll die ARGE „Community Nurse/Gemeindepflege der Region Marchfeld mit dem Standort Orth an der Donau“ geschaffen werden.

Dies ist ein Spezialbereich, der die Gesundheit der Bevölkerung fokussiert, indem Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Ausrichtung an Gesundheitsdeterminanten betont wird. Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen und zur Gänze aus Fördermittel des Landes NÖ bezahlt.

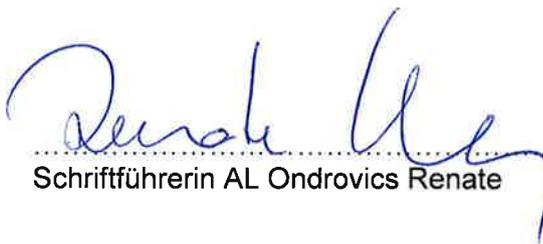
Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag dieser ARGE beizutreten, und den vorliegenden Vertrag anzunehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2022 genehmigt und unterfertigt.



Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph



Schriftführerin AL Ondrovics Renate



ÖVP – GR Zehetbauer Stefan



UBLM – GR Unger Christoph